

DS-Nr. 542/16-21

Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der vhs Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Studienjahr der vhs ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung von 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 18.06.2019